



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 07. Mai 2020**

Nr. 20 / 2020

- TOP III / 4**
- a) **Erlass von Gebühren für die Kinderbetreuung im städtischen Kindergarten Laufen und die Kernzeitbetreuung in der Ernst-Leitz-Schule Sulzburg für den Monat April 2020**
 - b) **Erstattung von Betreuungsgebühren an den freien Träger SOS Kinderdorf Sulzburg für den Kindergarten und die Hort-Betreuung in Sulzburg für den Monat April 2020**
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gebühren für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Laufen in Höhe von 7.339,00 Euro und für die Kernzeitbetreuung an der Ernst-Leitz-Schule in Höhe von 940,00 Euro für den Betreuungsmonat April 2020 erlassen werden.
 2. Der Gemeinderat beschließt, dass die entgangenen Elternbeiträge des freien Trägers „SOS Kinderdorf“ für die Kinderbetreuung in der Kindertagesstätte Sulzburg und für die Hort-Betreuung für den Monat April 2020 anteilig und vorbehaltlich weiterer Landeszuschüsse erstattet werden.
-

Sachverhalt:

Die Stadt Sulzburg hat nach den Empfehlungen des Städtetages und des Gemeindetages Baden-Württemberg (unter anderem E-Mail des Gemeindetags-Präsidenten Roger Kehle vom 24.03.2020) auf den Einzug der Gebühren für die Betreuung der Kinder im Kindergarten Laufen und in der Kernzeitbetreuung an der Ernst-Leitz-Schule im April 2020 verzichtet. Es handelt sich dabei um Gebühren in Höhe von 7.339,00 Euro für die Kindertagesstätte in Laufen und 940,00 Euro für die Hort-Betreuung in Sulzburg.

Gleichzeitig hat das SOS-Kinderdorf in Absprache und analog mit der Stadt Sulzburg auf den Einzug der Gebühren für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte Sulzburg und für die Hortbetreuung verzichtet. Die SOS-Kita hat hier einen Ausfall in Höhe von 10.126,00 Euro gemeldet.

Das Land Baden-Württemberg hat den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um unter anderem einen Erlass von Beiträgen für die Kinderbetreuung zu finanzieren. Die Stadt Sulzburg hat aus diesem Topf bereits Mittel in

Höhe von 15.030,00 Euro erhalten. Darüber hinaus hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine Abfrage gestartet, in welcher Höhe bisher auf den Einzug von Betreuungsgebühren verzichtet wurde.

Mittlerweile wurden den Städten und Gemeinden weitere 100 Mio. Euro als Soforthilfe in Aussicht gestellt (PM der Landesregierung Nr. 54/2020 vom 28.04.2020). Weiterhin gibt es eine Empfehlung des Gemeindetages auch auf den Einzug der Betreuungsgebühren zunächst auch im Mai zu verzichten. Aus diesem Grund hat auch die Stadt Sulzburg auf den Einzug der Elternbeiträge für den Monat Mai verzichtet.

Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob die Gebühren für den Monat April 2020 erlassen werden. Dies stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Sulzburg dar.

Weiterhin muss der Gemeinderat darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe der Ausfall der Gebühren des freien Trägers „SOS Kinderdorf“ übernommen werden.

Über einen Erlass der Gebühren für den Betreuungsmonat Mai 2020 sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden werden.

Sulzburg den 28. April 2020

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*